**Vertrag für Ausleihe eines vereinseigenen Instruments**

**§ 1 EntleiherIn:**

Der Förderverein der Willy-Brandt-Gesamtschule entleiht dem/der folgenden Schüler/in ein vereinseigenes Musikinstrument:

Schüler/in/ Klasse:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

**§ 2 Leihinstrument:**

Dem/ der Schüler/in wird folgendes Musikinstrument zur Nutzung überlassen:

Instrument, Marke:

Seriennummer:

Das Musikinstrument ist Eigentum des Fördervereins der Willy-Brandt-Gesamtschule und ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Auftretende Mängel sind dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

**§ 3 Vertragsbeginn/ende:**

Der Leihvertrag beginnt ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Ausleihe endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Musikinstruments an den Förderverein (vertreten durch Andreas Hilker).

**§ 4 Übergabe des Musikinstruments:**

Der/die Schüler/in hat sich bei der Übergabe davon überzeugt, dass das Musikinstrument keine Mängel aufweist, die den Gebrauch aufheben oder beeinträchtigen. Für Schäden an dem Musikinstrument, die während der Zeit der Überlassung entstehen, trägt der/die Schüler/in die Kosten für Reparatur, Erneuerung oder Ersatz.

**§ 5 Abschlussklausel:**

Maßgebend für die Leihgabe des Musikinstruments ist allein dieser schriftliche Vertrag. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages hiervon unberührt. Vertragsänderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Köln, den

Schüler/in/ Klasse Erziehungsberechtigte/r